



INFORMATION ZUR BEANTRAGUNG EINER GEWERBERECHTLICHEN ERLAUBNIS gem. § 34 c/i/f/h Abs. 1 Gewerbeordnung

1. Formantrag (erhältlich beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)
2. Behördliches Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €), bitte den jeweiligen Verwendungszweck mitteilen
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden (Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €), bitte den jeweiligen Verwendungszweck mitteilen
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes der Hauptwohnsitzgemeinde
5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeindekasse des Hauptwohnsitzes. (in Mainz: Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport; Tel.: 12-2318, Rathaus)
6. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis. Dies setzt eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de voraus.
7. Auskunft hinsichtlich eines Insolvenz/Konkursverfahrens des Amtsgerichts
Zusätzlich bei der Erlaubnisart § 34 c Abs. 1 Nr. 4 GewO (Hausverwalter)
8. Versicherungsbestätigung (nur bei § 34 c Abs. 1 Nr. 4 → Hausverwalter und § 34 i/f)
9. Sachkundenachweis (nur bei Erlaubnissen nach § 34 i/f Abs. 1 GewO)

Bei juristischen Personen (GmbH, AG) sind außerdem ein Gesellschaftsvertrag sowie ein Handelsregistrauszug in Ablichtung beizufügen. Die Unterlagen sind sowohl von der natürlichen als auch von der juristischen Person vorzulegen. (Ausnahme Führungszeugnis → nur natürliche Person)



Die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr ist das Landesgebührengesetz für Rheinland - Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Gebührenrahmen ergibt sich aus den Ziffern 1.6 des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung - Anlage zur Landesverordnung vom 25.02.2002 (GVBl. 2002, S. 93) unter Berücksichtigung des Artikels 13 Abs. 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie i.V.m. § 1 a des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz. Zu Fragen bezüglich der Höhe der einzelnen Gebühren wenden Sie bitte direkt an den Sachbearbeiter. Tel.: 06131 – 12 24 35.
Die Erlaubnisgebühr wird bei Antragstellung fällig.

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
30- Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Marcus Braun
Jaouad El-Bakkal
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz
Postfach 3820, 55028 Mainz
Telefon 06131 – 12 24 35 (Herr Braun Buchstabe A – K)
Telefon 06131 – 12 29 43 (Herr El Bakkal Buchstabe L – Z)
Telefax 06131 – 12 30 10
Email: marcus.braun@stadt.mainz.de (A – K) jaouad.el-bakkal@stadt.mainz.de (L – Z)